

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0081/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.03.2023
Vereinbarung über die Erschließung des Gewerbegebietes B85/AM30 in Amberg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Setzer, Josef		
Beratungsfolge	27.04.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	08.05.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg – Sulzbach über die Erschließung des Gewerbegebietes B85/AM30 über eine neue Anbindung an die B 85 wird zugestimmt

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadt Amberg beabsichtigt die Erschließung des neuen Baugebietes B85/AM30 durchzuführen. Gemäß gültigem Bebauungsplan wird das geplante Gewerbegebiet von der B85 und der AM30 verkehrsmäßig erschlossen.

Für diese Anbindung an die B85 ist eine Vereinbarung erforderlich, in welcher Vorgaben zum Ausbau und Durchführung der Baumaßnahme, die Festlegung des Kostenträgers und etwaiger Ablösebeträge, sowie die Unterhaltungspflicht nach der Fertigstellung geregelt werden. Die Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Anbindung an die B 85 ist für die Erschließung des Gewerbegebietes erforderlich.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

Die Erschließungsmaßnahme wird durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH ausgeführt. Eine Kostenschätzung der Baumaßnahme liegt dem Verfasser nicht vor. Neben den Erschließungskosten ist noch eine Ablöse für die Mehraufwendungen für die Unterhaltlast und den Winterdienst an der B85 zu entrichten. Durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach wurde ein vorläufiger Ablösebetrag von rd. 162.000,00 € berechnet. Der endgültige Betrag wird nach Abschluss der Baumaßnahme auf der Grundlage der Rechnungslegung ermittelt.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die Anbindung des neuen Gewerbegebiets an die Bundesstraße 85 soll bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten auf der B85 im Juli 2023 bis einschließlich der Asphalttragschicht hergestellt sein.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme an der B85 werden die Asphaltbinder und –deckschicht eingebaut und die Fahrbahnmarkierung aufgebracht. Mit diesem Vorgehen werden die Anschlussfugen in den oberen Asphaltsschichten reduziert und gleichzeitig die auf die neue

Situation abgestimmte Fahrbahnmarkierung aufgebracht.

Durch die teilweise gemeinsame Herstellung der Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes an die B 85 mit der anstehenden Fahrbahnsanierung der B 85 bietet sich die Möglichkeit durch die sich ergebenden Synergieeffekte Kosten zu sparen

Personelle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme wird von der Wirtschaftsförderung Amberg betreut. Der personelle Aufwand für die Stadt Amberg kann deshalb mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten, welche im Zusammenhang mit der Erschließung anfallen, werden durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Amberg mbH getragen.

a) Finanzierungsplan

siehe Punkt c)

b) Haushaltsmittel

Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes keine Mittel eingestellt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Straßenbaulast der fertig gestellten Anlage richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die zusätzlichen Verkehrsflächen in der Unterhaltslast der Stadt Amberg fallen auch zusätzliche Kosten für den Unterhalt an. Diese sind in den kommenden Haushaltsansätzen zu berücksichtigen.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

keine

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarung

Anlage 2: Vorläufige Abrechnungsberechnung

Anlage 3: Lageplan o. M.